



Bauanzeige

Gemäss §§ 193 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) wird das nachstehende Baugesuch öffentlich bekannt gemacht:

Bauvorhaben	Neubau Einfamilienhaus mit Carport und Einliegerwohnung, Gebäude Nr. 666, auf Grundstück Nr. 853, Benzibühl 8b, GB Udligenswil
Bauherrschaft	Andreas und Claudia Käch-Schaffhauser, Unterdorfstrasse 10, 6044 Udligenswil
Grundeigentümer/in	Andreas und Claudia Käch-Schaffhauser, Unterdorfstrasse 10, 6044 Udligenswil
Planverfasser/in	B. Beeler Architekt HTL AG, Grundstrasse 22b, 6343 Rotkreuz

Das Baugesuch liegt **vom 6. Oktober 2021 bis 25. Oktober 2021** auf der Gemeindekanzlei Udligenswil zur Einsichtnahme auf.

Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden. Die Einsprache ist während der Auflagefrist beim Gemeinderat Udligenswil im Doppel einzureichen. Sie hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten.

Udligenswil, 4. Oktober 2021

DER GEMEINDERAT

